

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 26

Die Strafbarkeit maföser Vereinigungen in Deutschland

Zur Reformbedürftigkeit von § 129 StGB
im Rahmen der Verfolgung Organisierter Kriminalität
vor dem Hintergrund der italienischen Rechtslage

Von

Mona Lisa Carai



Duncker & Humblot · Berlin

MONA LISA CARAI

Die Strafbarkeit mafiöser Vereinigungen in Deutschland

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Passau

Band 26

Die Strafbarkeit maföser Vereinigungen in Deutschland

Zur Reformbedürftigkeit von § 129 StGB
im Rahmen der Verfolgung Organisierter Kriminalität
vor dem Hintergrund der italienischen Rechtslage

Von

Mona Lisa Carai



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2364-8155
ISBN 978-3-428-19586-2 (Print)
ISBN 978-3-428-59586-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Frühjahr 2025 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Die Auswertung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur befindet sich auf dem Stand von Mai 2024.

Mein erster herzlicher Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Mark A. Zöller. Er hat von Beginn an an mich und das Projekt geglaubt, mir die notwendigen Freiheiten in der Realisierung eingeräumt und in den richtigen Momenten wertvolle und unverzichtbare Impulse geliefert. Ihre kritischen Hinweise und unsere anregenden Diskussionen haben erst dafür gesorgt, dass ich diese Arbeit zu einem erfolgreichen Abschluss bringen konnte. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Helmut Satzger für das zügige und wohlwollende Zweitgutachten.

Ein besonderer Dank geht auch an meinen Mann, der mich unaufhörlich dazu ermutigt und tatkräftig dabei unterstützt, meine persönlichen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Deine Bereitschaft, jede Herausforderung gemeinsam zu meistern, und unser Bestreben, stets das Beste im anderen zum Vorschein zu bringen, sind das Fundament, auf dem diese Arbeit entstanden ist.

Nicht zuletzt möchte ich meinen beiden Kindern danken, von denen eines noch in mir heranwächst. Ihr seid mein größter Antrieb und meine größte Freude. Ich hoffe, Ihr werdet eines Tages auch nur ansatzweise so stolz auf Eure Mama sein wie sie es auf Euch ist.

Widmen möchte ich dieses Buch meinen Eltern, ohne deren Aufopferung, unermüdliche Unterstützung und bedingungslose Liebe nichts von alledem möglich gewesen wäre. Eure Werte haben mir den Weg hierhin geebnet und mir die Stärke verliehen, niemals aufzugeben. Diese Dissertation ist auch ein Dankeschön an Euch.

München, im April 2025

Mona Lisa Carai

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	11
B. Organisierte Kriminalität in Deutschland und der Welt	16
I. Begriffsbestimmung	16
1. Phänomenologie	16
2. Definitionsansätze	19
a) National	19
b) International	23
c) Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis	24
d) Betätigungsfelder Organisierter Kriminalität	27
e) Bewertung	28
II. Die Mafia: Eine OK-Sonderform	30
1. Begriffsbestimmung und historische Entwicklung	30
2. Die „Mafia-Methode“	34
a) Grundlagen	34
b) Kraft der Einschüchterung	34
c) Unterwerfung	36
d) Omertà	37
III. Organisierte Kriminalität und Terrorismus: Unterschiede und Gemeinsamkeiten	38
IV. Bekämpfung Organisierter Kriminalität in der Praxis	42
C. Der aktuelle § 129 StGB	45
I. Entstehungsgeschichte	45
II. Ausgestaltung	49
1. Vorfeldstrafbarkeit	49
a) Verfassungsrechtliche Legitimation	49
b) Begrenzungsversuche	52
2. Schutzzweck und Rechtsgut	55
3. Vereinigungsbegriff	61
a) Legaldefinition	61
b) Abgrenzung zu Banden	64
c) Praktische Anwendungsbereiche	68
d) Fehlschlägen eines Paradigmenwechsels	71
4. Tathandlungen	73
a) Gründen	73
b) Mitgliedschaft	74

c) Unterstützen	75
d) Werben	75
e) Abgrenzung	77
f) Subjektiver Tatbestand	77
5. Katalogtat	78
6. Konkurrenzen	79
III. Die kriminellen Vereinigungen des Codice Penale: Unterschiede und Gemeinsamkeiten	82
1. Hintergrund	82
2. Die kriminelle Vereinigung	83
3. Die mafiaartige Vereinigung	84
4. Praktische Folgen	88
IV. Zusammenfassung: Die Stärken und Schwächen des § 129 StGB	90
1. Hauptanwendungsfelder	90
2. Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten	91
3. Organisationsstruktur	92
4. Vorverlagerung der Strafbarkeit	93
5. Strafandrohung	94
D. Möglichkeiten effektiverer Ausgestaltung der OK-Bekämpfung unter Berücksichtigung des italienischen Systems	96
I. Potenzial Italiens als Beispiel für die deutsche Gesetzgebung und Rechtspraxis	96
II. Grundlagen der italienischen Rechtsordnung	99
1. Verfahrenstypus	99
2. Die Rolle des Richters	100
a) Rechtliche Rahmenbedingungen	100
b) Richterliche Unabhängigkeit	100
c) Richterliche Rechtsfortbildung	101
3. Ermittlungsverfahren	102
a) Die Rolle des Staatsanwalts	102
b) Anti-Mafia-Staatsanwaltschaften	103
c) Anti-Mafia-Kriminalpolizei	105
d) Sonderregelungen	105
4. Gerichtsverfahren	106
a) Beweise	106
b) Konfrontationsrecht	107
c) Zeugen	108
5. Einheitstätermodell	109
6. Vermögensabschöpfung	110
III. Italiens Kampf gegen die Mafia	112
1. Präventivmaßnahmen	112
2. Der Codice Antimafia	117

3. Die „Mafia-Methode“ in der Rechtspraxis	118
4. Rechtliche Handhabung einer „Delokalisierung“	119
5. Externe Beteiligung (Demitry)	122
a) Contrada	123
b) Carnevale	125
c) Mannino II	126
d) Die „Post-Mannino“-Rechtsprechung	129
6. Art. 416- <i>bis</i> c. p.: ein zahnloser Tiger?	130
7. Problemaufriss und Lösungsansätze	133
IV. Situation in Deutschland	137
1. Aktuelle Bestrebungen der Regierung	137
2. Ernüchternde Rechtspraxis	140
3. Bewertung verschiedener Lösungsansätze	144
a) Gesetzesänderungen	144
b) Schwerpunktstaatsanwaltschaften	154
c) Internationale Zusammenarbeit/Bund-Länder-Kooperationen	155
d) Die Zivilgesellschaft	157
E. Schlussbetrachtung	159
Literaturverzeichnis	166
Stichwortverzeichnis	177

A. Einführung

Nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) war das durchschnittliche Organisierte Kriminalität (OK)-Potenzial¹ der italienischen OK-Gruppierungen 2021 mit 52,1 Punkten höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller im Jahr 2021 festgestellten OK-Gruppierungen, welches bei 41,2 Punkten lag.² Hinzu kommt, dass die Anzahl der OK-Gruppierungen, die der italienischen OK zugeordnet werden, 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 45,5 Prozent angestiegen ist. Die Zahl der Tatverdächtigen hat sich laut BKA in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.³

Diese Statistiken zeigen einen deutlichen Trend. Allerdings sollten sie nicht dahingehend fehlinterpretiert werden, dass Organisierte Kriminalität in Form von italienischer Mafiakriminalität erst in jüngster Vergangenheit ihren Weg nach Deutschland gefunden hat. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Strafverfolgungsbehörden zunehmend sensibilisiert sind und dieses Thema ernster nehmen als noch in der Vergangenheit.

Laut BKA birgt Organisierte Kriminalität im Allgemeinen ein erhebliches Gefahren- und Bedrohungspotenzial für Staat und Gesellschaft. Sie agiert oft im Verborgenen und passt ihre *modi operandi* geschickt den sich ändernden Gegebenheiten an, um ihren Einflussbereich gezielt auszuweiten.⁴ Im Bundeslagebild 2022 heißt es:

„Insgesamt wächst und verändert sich die Bandbreite der zu beobachtenden OK-Phänomene durch neue Möglichkeiten der Tatbegehung sowie weitere, transnationale Entwicklungen stetig.“⁵

Diese Tendenz zeigt auch Auswirkungen auf politischer Ebene. Regelmäßig wird der „Kampf gegen das organisierte Verbrechen“ erklärt. Dabei werden Begrifflichkeiten wie „Clankriminalität“, „Rockerkriminalität“, „Mafia“ und „Terrorismus“ fast schon synonym verwendet. Gerade weil es sich bei Organisierter Kriminalität um ein weites Feld handelt, ist eine präzise Definition

¹ Das BKA errechnet das OK-Potenzial aus der Anzahl und Gewichtung bestimmter Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte. Mit dieser Methodik werden die Tatphasen Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung und Verwertung der Beute beurteilt.

² Bundeskriminalamt, Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2021, S. 19.

³ Bundeskriminalamt, Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2021, S. 19.

⁴ Bundeskriminalamt, Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2022, S. 7.

⁵ Bundeskriminalamt, Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2022, S. 7.

von signifikanter Bedeutung, um das Themenfeld zunächst begrifflich einzugrenzen und in einem nächsten Schritt die verschiedenen Formen Organisierter Kriminalität zu differenzieren. Mafiakriminalität fällt unter den Oberbegriff Organisierte Kriminalität und ist doch eine sehr spezielle OK-Ausprägung. Inkorrekt wäre jedenfalls die begriffliche Gleichsetzung von Organisierter Kriminalität mit Mafia.⁶ Obwohl Kriminalitätsstatistiken die Existenz letzterer seit langem belegen, finden Anti-Mafia-Bewegungen erst allmählich öffentliches Gehör.

Die Globalisierung sorgt einerseits dafür, dass Kriminalität zunehmend grenzüberschreitend auftritt und eine Verfolgung dadurch erschwert wird. Andererseits ermöglicht sie auch einen unkomplizierteren Dialog der Ermittlungsbehörden verschiedener Länder untereinander. Durch regelmäßigen Informationsaustausch kann Deutschland vom Erfahrungsschatz anderer Länder im OK-Bereich profitieren. Es liegt nahe, Italien mit seiner jahrzehntelangen Mafia-Historie als Beispiel für eine erfolgversprechende Anti-OK-Gesetzgebung heranzuziehen. Unabdingbare Voraussetzung ist aber, das „System Mafia“ zunächst zu verstehen. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, Mafia-Organisationen im OK-Gesamtgefüge einzuordnen und das von ihnen ausgehende Sicherheitsrisiko in Deutschland und weltweit realistisch einzuschätzen. Im Zentrum stehen die Fragen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche OK-Verfolgung allgemein zu schaffen sind und wie Italien mit seiner Anti-Mafia-Gesetzgebung Deutschland als Vorbild dienen kann.

Ausgangspunkt der Arbeit ist der Versuch, Organisierte Kriminalität begrifflich einzugrenzen, S. 16 ff. Definitionsansätze werden sowohl im nationalen (S. 19 ff.) als auch im internationalen (S. 23 f.) Kontext dargestellt, bevor untersucht wird, inwieweit empirische Forschungen zur Etablierung eines Begriffsverständnisses beitragen können (S. 24 ff.) und wo die „typischen“ OK-Betätigungsfelder liegen (S. 27 f.). In einem zweiten Schritt wird das Phänomen Mafia zunächst anhand seiner historischen Entwicklung beleuchtet, S. 30 ff. Vorgestellt wird die in Art. 416-*bis* Abs. 3 des italienischen Strafgesetzbuches (*Codice Penale*, c. p.) festgelegte „Mafia-Methode“ (S. 34 ff.), welche unabdingbare Voraussetzungen für die Definition und das Verständnis mafioser Vereinigungen schafft. Es folgt eine Abgrenzung Organisierter Kriminalität zum Terrorismus-Begriff (S. 38 ff.). Anschließend werden Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Erfassung Organisierter Kriminalität in der Praxis erläutert (S. 42 ff.).

Ein Hauptteil der Arbeit dreht sich um den seit 2017 in seiner aktuellen Form bestehenden § 129 StGB. Er ist die zentrale Anti-OK-Vorschrift des deutschen Rechts und wichtigster Ansatzpunkt für eine Strafbarkeit mafioser

⁶ *Sinn, OK? Frag doch einfach!*, S. 48.

Vereinigungen. Dargelegt wird die geschichtliche Entwicklung der Norm (S. 45 ff.), bevor auf die Charakteristiken ihrer Ausgestaltung eingegangen wird (S. 49 ff.). Behandelt werden die grundsätzliche Frage verfassungsrechtlicher Legitimation von Vorfeldstrafbarkeit (S. 49 ff.) sowie Versuche, diese im Rahmen des § 129 StGB an verschiedenen Stellen einzugrenzen (S. 52 ff.). Von erheblicher Bedeutung ist auch der Schutzzweck der Norm, welcher zugleich eine Erörterung der geschützten Rechtsgüter notwendig macht (S. 55 ff.). Im Mittelpunkt des § 129 StGB steht der Vereinigungsbegriff, S. 61 ff. Auf eine Darstellung der Legaldefinition (S. 61 ff.) folgt die Thematisierung einer notwendigen Abgrenzung zum Bandenbegriff (S. 64 ff.). Aufgezeigt wird auch, in welchen praktischen Fällen die Anforderungen an den Vereinigungsbegriff erfüllt sind (S. 68 ff.) und warum die Novellierung des Straftatbestandes im Hinblick darauf nicht als Paradigmenwechsel bezeichnet werden kann (S. 71 ff.). Es folgen Ausführungen zu den verschiedenen Tathandlungen des § 129 StGB (S. 73 ff.) und zu seiner Einordnung als Katalogtat (S. 78 f.) sowie eine kurze Abhandlung konkurrenzrechtlicher Fragen (S. 79 ff.), um die Relevanz der Vorschrift im strafrechtlichen Gesamtgefüge realistisch einschätzen zu können.

Ein erneuter Blick über die Staatsgrenzen findet im Anschluss statt. Es wird aufgezeigt, in welcher Form kriminelle Vereinigungen im italienischen *Codice Penale* Erwähnung finden, S. 82 ff. Die beiden wichtigsten Vorschriften, die Norm für kriminelle Vereinigungen (S. 83 f.) einerseits und jene für mafiaartige Vereinigungen (S. 84 ff.) andererseits, werden vorgestellt. An verschiedenen Stellen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur deutschen Regelung ausgemacht und beschrieben, welche Auswirkungen diese auf die strafrechtliche Praxis nach sich ziehen (S. 88 ff.). Sodann folgt ein Überblick über die Stärken und Schwächen des § 129 StGB in seiner derzeitigen Fassung, S. 90 ff. Rekapituliert wird, worin die Hauptanwendungsfelder der Norm liegen (S. 90 f.), an welchen Stellen die Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten besondere Herausforderungen bereithält (S. 91 f.) und inwiefern sich der Organisationsgrad als Abgrenzungskriterium eignet (S. 92 f.). Anschließend wird erläutert, warum die umstrittene Vorverlagerung der Strafbarkeit ein notwendiges Instrument für die OK-Bekämpfung darstellt (S. 93 f.) und wie sich die in § 129 StGB vorgesehene Strafandrohung auf das Ziel erfolgreicher OK-Bekämpfung auswirkt (S. 94 f.). In diesem Zuge werden bereits erste Ideen für eine verbesserte Rechtsgestaltung in Deutschland gesammelt.

Das zweite Kernstück der vorliegenden Arbeit behandelt Möglichkeiten effektiverer OK-Bekämpfung unter Berücksichtigung des italienischen Systems, S. 96 ff. Dabei wird zunächst die Frage beantwortet, weshalb gerade Italien das notwendige Potenzial aufweist, als Vorbild in der OK-Bekämpfung zu dienen. In einem nächsten Schritt wird auf prozessuale und materiell-rechtliche Grundlagen der italienischen Rechtsordnung eingegangen, S. 99 ff. Ein